

Erster Nachtrag vom 28. August 2026

zum Registrierungsformular für Forderungspapiere (ohne Derivate) und für Derivate der Zürcher Kantonalbank sowie der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited vom 19. Juni 2026

Dieser Nachtrag (der **"Erste Nachtrag"**) ergänzt das am 19. Juni 2026 von der SIX Exchange Regulation AG (die **"Prüfstelle"**) genehmigte Registrierungsformular für Forderungspapiere (ohne Derivate) und für Derivate der Zürcher Kantonalbank sowie der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited vom 19. Juni 2026 (das **"Registrierungsformular"**). Dieser Erste Nachtrag ist datiert auf den 28. August 2026 und wurde gleichentags bei der Prüfstelle hinterlegt.

Der Erste Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular, einschliesslich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Die in diesem Ersten Nachtrag verwendeten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Erste Nachtrag dient als Aktualisierung des Registrierungsformulars im Zusammenhang mit dem folgenden Ereignis:

- Die Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2026 der Zürcher Kantonalbank

EINBEZUG DURCH VERWEIS

Das folgende Dokument wird neu mittels Verweises in diesen Ersten Nachtrag und in das Registrierungsformular aufgenommen und bildet einen Teil davon (das **"Verweisdokument"**). Nur die Teile des Verweisdokuments, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind, werden in diesen Ersten Nachtrag und das Registrierungsformular aufgenommen und bilden einen Bestandteil davon. Die anderen Teile des Verweisdokuments, die nicht in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind, gelten ausdrücklich als nicht in diesen Ersten Nachtrag und das Registrierungsformular aufgenommen und bilden nicht Bestandteil davon.

Dokument	Per Verweis einbezogene Information	Ort der Veröffentlichung
Halbjahresbericht 2026 der Zürcher Kantonalbank	Ganzer Halbjahresbericht 2026, (S. 1 bis S. 19)	https://www.zkb.ch/de/lps/corporate/berichterstattung.html

Die Zürcher Kantonalbank übernimmt die Verantwortung für die in diesem Ersten Nachtrag enthaltenen Angaben. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Dokument richtig sind und keine Auslassungen vorgenommen wurden, die die Aussage dieses Dokuments verändern könnten.

Dieser Erste Nachtrag wird in elektronischer Form auf der Website der Zürcher Kantonalbank unter https://zertifikate.zkb.ch/DE/services/rechtliche_dokumente veröffentlicht.

Zürcher Kantonalbank